



Antrag

Fraktion AfD

Einführung eines einjährigen Heimatdienstes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik Deutschland für die Einführung eines einjährigen Heimatdienstes von jungen Männern und Frauen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen. Schwangere Frauen und Mütter sollen vom Heimatdienst ausgenommen sein. Dabei sollen die Heimatdienstleistenden - im Rahmen des Stellenangebots - frei sein, zwischen geeigneten Dienstgebern auszuwählen. Die Dienstleistenden sollen einheitlich vergütet werden.

Begründung

Die Aussetzung von Wehrpflicht und Ersatzdienst durch das Wehrrechtsänderungsgesetz von 2011 und daraus resultierende verringerte personelle Kapazitäten haben zu einer reduzierten Leistungsfähigkeit von Bundeswehr, THW, Feuerwehren, Naturschutzorganisationen und sozialen Diensten geführt. Den betroffenen Organisationen gelingt es nachweislich nicht, ihren Personalbedarf, etwa über den Bundesfreiwilligendienst, zu decken.¹

Die genannten Organisationen haben vormals Wehr- und Ersatzdienstleistende gezielt angeworben, zu Fachkräften ausgebildet und dadurch ihren Personalbedarf gedeckt. Folglich wird das Wehrrechtsänderungsgesetz mittelfristig auch zu einer Deckungslücke zwischen dem Angebot von und der Nachfrage nach Arbeitnehmern im Fachkräftesegment führen.

Die besagte Deckungslücke wird durch fortschreitende Technisierung und Digitalisierung nicht gänzlich geschlossen werden können. Zahlreiche Studien belegen, dass kulturfremde, -zerstörende und in ihren sozialen Folgen nicht finanzierbare Zuwanderung nicht zur Anwerbung von Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt taugt. Die wichtigste gangbare Alternative zur Fachkräftegewinnung besteht in einer Ausbildung

¹ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesfreiwilligendienst-bewerberzahlen-brechen-ein-a-1014004.html>

der einheimischen Bevölkerung. In diesem Kontext ist der einjährige Heimatdienst ein wichtiges Instrument zur Deckung der Nachfrage von Fachkräften am deutschen Arbeitsmarkt und zur Bewahrung kultureller Identität.

Junge Menschen, die sich in ihrem Leben für einen überschaubaren Zeitraum in den Dienst der Allgemeinheit stellen, stärken nicht nur die Strukturen von Bundeswehr, Sozialverbänden, Vereinen, Entwicklungshilfe- und ökologischen Projekten sowie kirchlichen Einrichtungen. Hinzu kommt der Gewinn für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, die ihren Horizont erweitern, und so oftmals einen Berufseinstieg finden, was gerade in Zeiten von Pflegenotstand und Erziehermangel eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung von Mangelberufen darstellt. Im Ergebnis ist der Heimatdienst also in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn für unser Land.

Die Verpflichtung zum einjährigen Dienst für die Heimat soll auf Männer und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 18 und 29 Jahren beschränkt werden. Die Miteinbeziehung deutscher Frauen ist ein wichtiges gleichstellungspolitisches Signal, da somit auch jungen Frauen die Möglichkeit, im Rahmen des Heimatdienstes als künftige Fachkraft angeworben und ausgebildet zu werden, offensteht. Eine geschlechterspezifische Diskriminierung findet demnach nicht statt.

Die Ableistung des einjährigen Heimatdienstes soll flexibel ausgestaltet werden. So soll im Rahmen der vorgegebenen Lebensspanne (18. bis 29. Lebensjahr) frei darüber bestimmt werden können, wann die Ableistung erfolgt. Außerdem sollen Heimatdienstleistende sich selbst bewerben können.

Sofern der Heimatdienst nicht in den Streitkräften geleistet wird, übernimmt eine Bundesdienstagentur bei der Bundesanstalt für Arbeit die Zuweisung der Dienststellen.

Der einjährige Wehrdienst in der Bundeswehr im Rahmen des Heimatjahres ist immer freiwillig. Diesen koordinieren die Karrierecenter der Bundeswehr. Heimatdienstleistende in der Bundeswehr werden nicht im Ausland eingesetzt.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer